

## Zigaretten statt Zigarren.

### Neue Schwierigkeiten in der Versorgung der Raucher.

Die meisten Zigarrenraucher sind seit der Einführung der Raucherkarte, wie ja bekannt ist, einem wahren Martyrium ausgesetzt. Trotzdem ein passionierter Zigarrenfreund sich nie und nimmer damit befreunden kann, Zigaretten statt Zigarren als gleichwertiges Nikotingenussmittel entgegenzunehmen, müht man den Zigarrenrauchern bei der Ausgabe der Wochenkopfsquote doch immer wieder zu, einen Teil der ohnehin so geringfügigen Ration in Zigaretten zu akzeptieren. Hieraus haben sich schon unzählige Male schwere Konflikte zwischen Kunden und Trafikantinnen entwickelt. Nun droht aber dieser Mißstand in noch weit empfindlicherem Maße sich geltend zu machen. Infolge der Grenzsperrung für den Warenverkehr zwischen Deutschösterreich und den nichtdeutschen Ländern stoßen die Zigarrenzulieferer, und die Befriedigung der Zigarrenraucher wird sich vermutlich in den kommenden Wochen noch unvollständiger als bisher gestalten. Um nun wenigstens einigermaßen System in diese Unordnung zu bringen, hat die Tabakregie einen neuen Aufteilungs Schlüssel eingeführt. Ein Teil der Zigarrenration soll in Zigaretten ausgegeben werden. Offenbar will man durch diese offizielle Regelung auch die Trafikantinnen gegen die Proteste der unzufriedenen Raucher schützen.

Amlich wird hierzu verlautbart:

Infolge Ausfalles der Zulieferer aus dem außerhalb des deutschösterreichischen Staatsgebietes gelegenen Fabriken mußten die monatlichen Zigarrenzulieferungen der Vertriebsämter, die für die Versorgung der im hiesigen Verwaltungsbereich gelegenen Verläge in Betracht kommen, um 33 Prozent gekürzt werden, und es wird der Abgang durch Zulieferung der dreifachen Zahl von Zigaretten ausgeglichen.

Um einer tunlichst großen Zahl von Stammkunden, die Zigarrenraucher sind, den Bezug von Zigarren zu ermöglichen, wird ab 1. März folgendes verfügt:

1. Zigarren werden in Einkunft von der Abgabe an Ladenkunden ausgeschlossen.

2. Für Stammkunden wird an Stelle einer Wochenmenge (Stammkundeneinheit), die nur aus Zigarren besteht, nunmehr eine gemischte Stammkundeneinheit festgesetzt, bei der die Hälfte der Zigarren durch die dreifache Zahl von Zigaretten ersetzt ist. Demnach werden bei Zugrundelegung der einfachen Schlüsseleinheit statt sechs Zigarren nunmehr bloß drei Zigarren und neun Zigaretten, bei Zugrundelegung der zweifachen Schlüsseleinheit (wie in Wien) statt zwölf Zigarren nunmehr sechs Zigarren und achtzehn Zigaretten abgegeben.

Zur Befriedigung jener Stammkunden, an die trotz Vorweisung des Raucherartenabschnittes für die laufende Woche kein Tabak abgegeben werden kann, hat der Verschleißer die nötige Zahl von Stammkundeneinheiten in Zigaretten aus der Ladenkundenmenge bereitzustellen. Soweit dies nicht möglich ist, werden die unberücksichtigt bleibenden Stammkunden in der Kundenliste vorgemerkt; auf Verlangen ist diese Vormerkung vom Verschleißer oder seiner Hilfskraft durch Ansehen der Unterschrift quer über die beiden Raucherartenabschnitte für die laufende und die kommende Woche zu bestätigen. In der nächsten Woche sind den vorgemerkten Stammkunden gegen Abnahme von zwei Wochenabschnitten zwei Wochenmengen Tabakmaterial auszufolgen; soweit mehrere Fabrikatengattungen noch für die Verteilung vorhanden sind, kommt den Stammkunden das

Wahlrecht.

Rauchtabakpakungen zu 100 Gramm wer-

den nur in Tabakvertriebsgeschäften abgegeben, die über eine Ladenkundenmenge verfügen. Es bleibt dem Verschleißer unbenommen, eine Rauchtabakpakung zu 100 Gramm auch an mehrere Kunden, wenn sie damit einverstanden sind, abzugeben. In diesem Falle hat er die abzunehmenden Wochenabschnitte von den Karten aller beteiligten Kunden abzutrennen."